

Mitteilungen zur Brühler Geschichte

Beilagen zu den Brühler Heimatblättern
mit Unterstützung durch die Stadt Brühl, herausgegeben von Fritz Wündisch

Nr. 16/1984

Aus der Franzosenzeit

von Fritz Wündisch
(Fortsetzung)

XXXI.

Am 2. Mai 1804 beschlossen die Gesetzgebenden Körperschaften der Französischen Republik, daß 1) Napoleon Bonaparte zum Kaiser der Französischen Republik ernannt werden solle, 2) der Kaisertitel und die kaiserliche Macht in seiner Familie erblich sein solle und 3) dafür Sorge zu tragen sei, Gleichheit, Freiheit und die Rechte des Volkes in ihrer Gesamtheit zu bewahren. Das Volk der Franzosen solle durch namentliche, schriftliche Abstimmung seine Zustimmung zu diesen Beschlüssen bekunden.

Am 18. Mai 1804 proklamierte der Senat Napoleon zum Kaiser der Franzosen. In den folgenden Wochen trugen sich in ganz Frankreich die registrierten Wähler in öffentlich ausgelegte Abstimmungslisten ein. 3 572 329 stimmten mit Ja, 2509 stimmten mit Nein.

Am 4. Pr. XII/24. 5. 1804 teilte Präfekt Méchin den Maires mit, daß Napoleon seit dem 28. Floréal (18. Mai) Kaiser sei und gab Weisungen über die Durchführung der Volksabstimmung¹⁴⁵⁾. Die Listen sollten 29 Tage lang ausliegen, aber schon nach wenigen Tagen hatten sich alle Stimmberechtigte eingetragen. Schon am 20. Pr./9. 6. übersandte der Unterpräfekt Klespé dem Maire Zaaren eine Ausfertigung des Protokolls über die Stimmabgabe im Kanton Brühl zur Aufbewahrung im Archiv der Mairie¹⁴⁶⁾.

Am 28. Pr./17. 6. wurden alle Fonctionnaires des Arrondissements Köln im Großen Saal des Kölner Rathauses feierlich auf den Kaiser vereidigt¹⁴⁷⁾.

Einige Monate später, im September 1804, inspizierte Napoleon das Roer-Departement. Die Ankündigung seines Besuchs verursachte bei allen Behörden beträchtliche Wirbel.

Alle Straßen, die der Kaiser voraussichtlich befahren würde, wurden durch Pioniere instandgesetzt. Darunter war auch die Landstraße Köln-Brühl, deren Unterhaltung den Anliegergemeinden oblag. Zaaren wollte die Gelegenheit nutzen, diese Straße als Departementalstraße qualifizieren zu lassen. Sein Plan scheiterte aber daran, daß der Präfekt einen baren Kostenbeitrag der Gemeinden forderte, den diese nicht leisten konnten.

Da Napoleon ein leidenschaftlicher Statistiker war, sammelte man alle erdenklichen statistischen Daten, um für jede Frage gewappnet zu sein. Daran erinnert eine hübsche Anekdote: Außer vielem anderen fragt Napoleon den Präfekten Méchin unversehens: „Wieviele Adler gibt es in Ihrem Bezirk?“ Méchin ist einige Sekunden sprachlos; diese Frage hat er nicht erwartet. Dann aber antwortet er als vollendeter Höfling: „Bis zum heutigen Tage, Sire, hat man hierzulande noch keinen Adler gesehen“¹⁴⁸⁾. – Trotzdem wurde Méchin abgelöst. Noch während seines Aufenthalts in Köln ernannte Napoleon Charles Laumond zum Präfekten des Roer-Departements.

Alle Maires wurden aufgefordert, die Orte, durch die der Kaiser fahren wollte, so prächtig wie möglich zu schmücken. Berrittene Ehrengarden sollten aufgestellt werden, die Schulkinder sollten Spalier stehen usw.^{148a)}. Auch in Brühl tat man, was man konnte. Die Ausgaben dafür überstiegen dann allerdings den Haushaltsansatz „Unvorhergesehenes“. Ein Nachtragshaushalt mußte erstellt werden. Er wurde vom Conseil Municipal am 20. Pl. XIII/9. 2. 1805 ohne Debatte genehmigt,

„weil der Präfekt mit Schreiben vom 16. Messidor und der Unterpräfekt mit Schreiben vom 8. Thermidor dringend ersucht haben, alles zu tun, was in unseren Kräften steht, um den Besuch des Ersten Konsuls, jetzt Kaisers der Franzosen, in Brühl würdig zu feiern, zumal Brühl zur Residenz der 4. Kohorte der Ehrenlegion bestimmt ist und die Ausschmückung des Kölntors der Stadt zur Zierde gereicht und der Nachwelt die Erinnerung bewahren wird an den Einzug seiner kaiserlichen Majestät in Brühl“¹⁴⁹⁾.

Am 17. September 1804 kam dann der große Tag. Um 6 Uhr morgens fuhr Napoleon von Köln ab, um 9 Uhr traf er in Bonn ein. Unterwegs hielt er sich eine knappe Viertelstunde in Brühl auf. Im Eilschritt, bei dem die Herren seines Gefolges – und wohl auch der Maire Zaaren – kaum mithalten konnten, besichtigte er das Schloß Augustusburg, das er schon in Paris zum Sitz der 4. Kohorte der Ehrenlegion bestimmt hatte. Beim Anblick des Treppenhauses soll Napoleon bedauert haben, daß er dieses Kunstwerk nicht in eines seiner Schlösser in Frankreich überführen könne. Das Schloß behielt er in so guter Erinnerung, daß er es 1810 als kaiserliche Krondomäne erwarb und seinen Marschall Davoust, Fürsten von Eckmühl und Herzog von Auerstädt, damit belehnte¹⁵⁰⁾.

XXXII.

Was hatte die 4. Kohorte der Ehrenlegion mit Brühl zu tun?

Die Ehrenlegion (Legion d'honneur) war durch Gesetz vom 29. Fl. X/19. 5. 1802 gestiftet worden. Zu ihren Mitgliedern wurden von ihrem Chef, dem Ersten Konsul Napoleon Bonaparte, Männer ernannt, die sich um die Französische Republik verdient gemacht hatten. Sie war eingeteilt in 15 – später 16 – Kohorten, denen aus dem Bestand der Nationaldomänen je ein Schloß als Kohortensitz sowie Liegenschaften zugewiesen wurden, die jährlich 200 000 Francs abwarfen. Aus den Einkünften der Kohorte sollten 7 Großoffiziere je 5000 Fr, 20 Kommandeure je 2000 Fr, 30 Offiziere je 1000 Fr und 350 Legionäre je 250 Fr erhalten. Die restlichen Einnahmen sollten dem am Sitz einer jeden Kohorte zu errichtenden Hospiz zufließen.

Zum Sitz der 4. Kohorte bestimmte Napoleon das Schloß Augustusburg. Chef dieser Kohorte wurde Marschall

Soult, Kanzler der Graf Salm-Dyck. Dem Kanzleichef J. G. Kerris, der die Aufsicht über die Schloßanlagen führen sollte und für das Rechnungswesen zuständig war, wurde das Oratorium als Büro und Dienstwohnung zugewiesen.

Diese Entscheidungen fielen schon im Messidor des Jahres X¹⁵¹), aber bis zu ihrer verwaltungsmäßigen Durchführung verging noch mehr als ein Jahr. Am 7. Br. XII/30. 10. 1803 ergriff Rosel namens der Ehrenlegion Besitz vom Schloß Augustusburg samt Park und Nebenanlagen¹⁵²); rückwirkend ab 1. Vd. XII/23. 9. 1803 buchte er die Einnahmen und die – sehr viel höheren – Ausgaben dieses Komplexes auf Rechnung der 4. Kohorte. Offensichtlich war er froh, daß man für diesen Komplex einen anderen Kostenträger gefunden hatte. (Die Tüchtigkeit eines Domänenverwalters wird ja immer daran gemessen, wieviel Reinerträge er aus seinem Bereich abliefert.) Deshalb versuchte Rosel, bei dieser Gelegenheit auch noch andere „Kostenfresser“ loszuwerden: In dem Schreiben, mit dem er das Protokoll über den Besitzwechsel des Schlosses Augustusburg dem General-Domänendirektor einsandte¹⁵³), fragte er an, ob er der 4. Kohorte nicht auch das Schloß Falkenlust und das vormalige Rekollekten- (Franziskaner-) Kloster übertragen solle; da jede Kohorte ein Hospiz haben solle, sei dafür das beim Schloß gelegene Klostergebäude sehr geeignet. Dieser Versuch, Verlustobjekte abzustößen, schlug aber fehl. Falkenlust war schon der Dotation der Senatorie Poitiers zugewiesen, und der Plan, in dem Kloster ein Hospiz einzurichten – dem die Klosterkirche als Oratorium dienen sollte –, wurde von Napoleon später nicht genehmigt.

Am 29. Fri. XII/21. 12. 1803 übersandte dann Präfekt Méchin dem Finanzminister die Liste der auf die 4. Kohorte übertragenen Liegenschaften¹⁵⁴). Sie enthält weit über hundert Objekte; im Brühler Raum den Burghof, die beiden Palmersdorfer Höfe, den Bödinger Hof, den Burbacher Hof, den Janshof, den Kierberger Karthäuserhof, den Rodderhof, den Abtshof in Badorf, die beiden Geildorfer Höfe und dazu noch viele Ländereien ohne Hofstelle.

So wurde die 4. Kohorte zum weitaus größten Grundbesitzer im Brühler Raum. Bald erwies sich aber, daß es finanzwirtschaftlich unzweckmäßig war, die Ehrenlegion mit Grundbesitz auszustatten. Aufgrund des Gesetzes vom 11. Pl. XIII/31. 1. 1805 wurden die meisten Objekte gegen 5%ige Obligationen der Staatlichen Tilgungskasse ausgewechselt¹⁵⁵). Dadurch erhielt die Tilgungskasse die Verfügungsmacht über Hunderte von Gutshöfen, mit deren Veräußerung sie am 20. 1. 1807 begann. Die restlichen der 4. Kohorte belassenen Gutshöfe – darunter der Brühler Burghof und der vormals kurfürstliche Palmersdorfer Hof – wurden am 28. 2. 1809 gegen Obligationen ausgewechselt und am 5. 10. 1810 für Rechnung der Tilgungskasse versteigert¹⁵⁶).

So verblieb der 4. Kohorte schließlich nur noch das Schloß Augustusburg. Es wurde am 25. 5. 1810 vom Großkanzler der Ehrenlegion an den kaiserlichen Kron-domänenfonds verkauft¹⁵⁷).

XXXIII.

Einige Dutzend Heilige sind von altersher von der ganzen Christenheit verehrt worden. Daneben gab es aber noch zehntausende von Männern und Frauen, denen nur in bestimmten Gegenden oder gar nur an einzelnen Orten Altäre oder Kirchen geweiht waren. Im Rheinland beispielsweise wurden der hl. Kunibert in Köln, der hl. Foillan in Aachen, die hl. Luftildis in Lüftelberg und die hl. Aldegundis in dem nach ihr benannten Weindorf an der Mosel besonders verehrt.

So war in Ajaccio auf Korsika – anscheinend nur dort – seit unvordenklichen Zeiten dem Märtyrer Napoleone ein Altar

geweiht. Von den Schicksalen dieses Heiligen weiß man ebensowenig wie von denen der hl. Luftildis. Sein Fest wurde am 15. August gefeiert. Deshalb benannte der Advokat Carlo Buonaparte, ein leidenschaftlicher korsischer Patriot, seinen am 15. August 1769 in Ajaccio geborenen Sohn nach diesem spezifisch korsischen Heiligen.

Als sich dann ein Menschenalter später dieser Napoleone Buonaparte zum Kaiser der Franzosen gekrönt hatte, erhob er seinen – bis dahin außerhalb von Ajaccio völlig unbekannten – Namenspatron zum Staatsheiligen des Französischen Kaiserreichs. Am 19. Februar 1806 unterzeichnete er im Tuilerienpalast zu Paris ein¹⁵⁸)

„Kaiserliches Decret, betreffend das Fest des Heiligen Napoleons, das Fest der Wiederherstellung der catholischen Religion in Frankreich u.s.w.

Napoleon, Kaiser der Franken, König von Italien;
Auf den Bericht unsers Ministers des Gottesdienstes;
Wir haben decretirt und decretiren was folgt:

Erster Titel.

Erster Artikel. Das Fest von Sanct-Napoleon und das Fest der Wiederherstellung der catholischen Religion in Frankreich sollen im ganzen Umpfange des Reichs, den 15ten August jedes Jahrs, Tag von Mariä Himmelfahrt, und Zeitpunkt des Concordatbeschlusses, gefeyert werden.

2. Man soll an besagtem Tage eine Procession ausserhalb der Kirche in allen Gemeinden wo die äussere Ausübung des Gottesdienstes erlaubt ist, halten; in den andern soll die Procession im Innern der Kirche statt finden.

3. Es soll vor der Procession eine auf den Anlaß Bezug habende Rede von einem Religionsdiener gesprochen werden; und man soll, gleich nach dem Wiedereinzug der Procession, ein feyerliches Te Deum absingen.

4. Die Kriegs-, Civil- und Justiz-Gewalten sollen diesen Festlichkeiten beywohnen.

5. Den nemlichen Tag 15ten August soll man in allen Tempeln des reformirten Gottesdienstes ein hochfestliches Te Deum als Danksagung für das jährliche Geburtsfest des Kaisers feyern.

Titel II.

6. Das jährliche Gedächtnisfest unserer Krönung und der Schlacht von Austerlitz soll am ersten Sonntag des Monats December im ganzen Umfange des Reichs gefeyert werden.

7. Die Kriegs-, Civil- und Justiz-Gewalten sollen beywohnen.

8. Es soll in den Kirchen, in den Tempeln, und von einem Religionsdiener, eine Rede über den Ruhm der französischen Armeen und über den Umfang der Pflicht die jedem Bürger auferlegt ist, sein Leben seinem Fürsten und dem Vaterland zu opfern, gehalten werden.

Nach dieser Rede wird ein Te Deum zur Danksagung abgesungen.

9. Unser Minister der Gottesdienste ist mit der Vollziehung gegenwärtigen Decrets beauftragt.“

Mit diesem Dekret befahl Napoleon, daß an seinem Geburtstag, dem Tage des hl. Napoleon, nicht nur in allen katholischen Kirchen, sondern auch in allen „reformierten Tempeln“, also in den evangelischen Kirchen aller Glaubensrichtungen, feierliche Gottesdienste abgehalten werden sollten. Damit bekundete er, daß er sich als oberster Kirchenherr aller Christen seines Reichs fühlte, unabhängig vom Papst und den

evangelischen Konsistorien. Unter dem Namen des Heiligen sollte der Kaiser verehrt werden. So wurde der Kaiserkult der Römerzeit wieder eingeführt, den die ersten Christen so leidenschaftlich verweigert hatten, daß viele von ihnen deswegen den Märtyrertod erleiden mußten.

Daß der 15. August – so wie auch der 1. Sonntag im Dezember – dem Kaiserkult gewidmet war, verdeutlichte Präfekt Lameth in einem Rundschreiben, das er am 7. Aug. 1807 an alle Maires richtete¹⁵⁹):

„Die Bürger sollen sich in den Kirchen versammeln, um dem Allerhöchsten zu danken für seine Wohltaten, deren größte zweifellos darin besteht, daß er ihnen einen erhabenen Chef gegeben hat, der sie verteidigt und beschützt.

Aber das Fest soll nicht nur in den Kirchen gefeiert werden. Die Behörden haben die Pflicht, alle örtlich gegebenen Möglichkeiten auszunutzen, um die Bevölkerung in Hochstimmung zu versetzen und das Fest eindrucksvoll zu gestalten.“

In gleicher Weise schrieb dann auch der Unterpräfekt Klespé am 5. Aug. 1808 an die Maires¹⁶⁰).

Bischof Berdolet hat diesen Kaiserkult beflissen gefördert¹⁶¹). In dem Vorwort zu dem Katechismus, den er 1807 herausgab, bezeichnete er das Buch als „ein Denkmal zu Verherrlichung unseres Durchlauchtigsten Kaisers“. Beim 4. Gebot werden die Pflichten gegenüber dem Kaiser, „den Gott zu seinem Bild auf Erden aufgestellt hat“, besonders eingeschärft. Auch in seinen Hirtenbriefen erhob Berdolet Napoleon in den höchsten Himmel und bezeichnete ihn als gottgesandten Retter, als zweiten Karl den Großen und als den Helden, der in weniger als zwei Monaten mit Adlerflug durch Deutschland gehe. „Er sieht die feindlichen Heere; er zerstreut sie, wie der Wind den Staub verfolgt“¹⁶²).

So ist nicht daran zu zweifeln, daß seit 1806 „Kaisers Geburtstag“ am 15. August und „Kaisers Krönungstag“ am 1. Sonntag im Dezember auch in Brühl mit einem Te Deum in St. Margareta, einer schwungvollen Ansprache des Maires Zaaren und einem großen Volksfest gefeiert wurden¹⁶³).

Dieser Kaiserkult wurde auch nicht dadurch beeinträchtigt, daß Papst Pius VII. am 10. Juni 1809 Napoleon exkommunizierte, weil er den Kirchenstaat aufgehoben hatte. Bischof Berdolets Nachfolger Le Camus drückte sich zwar nicht so überschwänglich aus wie sein Vorgänger, befolgte aber ebenso gehorsamst alle Befehle seines Kaisers. So wurde beispielsweise auf ausdrücklichen Befehl Napoleons nach dem Einzug der Großen Armee in Moskau (am 14. Sept. 1812) in allen Kirchen Te Deum gesungen unter Aussetzung des Hochwürdigsten Guts¹⁶⁴).

Gegen Ende des Jahres 1812 allerdings, als die Große Armee in Rußland zugrunde gegangen war, erlahmte auch der Kaiserkult. Am 31. Dez. 1812 ersuchte der Unterpräfekt den Maire Zaaren um Bericht, ob für den Kaiser nur bei den befohlenen Anlässen oder auch sonst gebetet werde¹⁶⁵).

Am 22. Juli 1813 ermahnte Präfekt Ladoucette die Maires in einem langen Rundschreiben¹⁶⁶):

„Meine Herren! Das Dekret vom 19. Febr. 1806 hat zwei jährliche Feste angeordnet: das eine am 15. August, dem Geburtstag S. M. des Kaisers und Königs, und das andere am 1. Sonntag im Dezember als dem Jahrestag der Kaiserkrönung. Diese beiden großen, allen Franzosen hehren Gedenktage können gar nicht festlich genug gefeiert werden. Ich denke, Sie haben schon Ihre Vorbereitungen für den 15. August getroffen.

Die Jahreszeit ist günstig. Tanz im Freien, Bankette, Spiele sollten in allen größeren Orten veranstaltet werden. An eini-

gen Orten sind um diese Zeit Spiele bräuchlich, die man einbeziehen kann, um den Tag zu einem Volksfest zu machen. Es ist erwünscht, daß an diesem Tage gute Taten öffentlich belobt sowie an die Armen Lebensmittel und sonstige Gaben verteilt werden. . .

Das Te Deum muß gesungen werden. Es ist angebracht, daß in den Städten mit höheren Schulen ein Teil der Schüler an dieser Zeremonie teilnimmt. Man möge dazu die Schüler auswählen, die sich durch ihr Betragen, ihren Fleiß und ihre Leistungen besonders ausgezeichnet haben; das wäre eine ehrende Belohnung nicht nur für diese Schüler, sondern auch für ihre Eltern¹⁶⁷). . .

Abends sollen Illuminationen und Feuerwerke den Festtag beschließen.“

Am 25. Sept. 1813 schrieb der Unterpräfekt an die Maires, daß auf Befehl der Kaiserin – die damals die Regentschaft führte – für den Sieg Napoleons bei Dresden (am 26./27. August) am 3. Okt. Te Deum zu singen sei¹⁶⁸).

Unaufhaltsam schwand aber die Bereitschaft des Volkes, den Kaiser zu verehren. Am 4. Okt. 1813 schrieb der Unterpräfekt an die Maires: Er habe erfahren, daß die vorgeschriebenen Kirchengebete für den Kaiser und seine Familie oft unterlassen würden; die Maires sollten die Pfarrer daran erinnern und Widerstrebende namentlich melden¹⁶⁹).

Am 22. Nov. 1813 – fünf Wochen nachdem Napoleon die Entscheidungsschlacht bei Leipzig verloren hatte – schrieb der Unterpräfekt an die Maires, daß am 5. Dez. der Jahrestag der Krönung des Kaisers so festlich wie nur irgend möglich gefeiert werden solle¹⁷⁰).

Dieses Schreiben war aber eine Geisterbeschwörung, denn im November 1813 war das Französische Kaiserreich schon zusammengebrochen. Die Reste der Großen Armee, 60 000 abgekämpfte und entmutigte Soldaten, hatten sich hinter den Rhein zurückgezogen. Aus den Niederlanden, die 1810 dem Kaiserreich einverleibt worden waren, waren alle Franzosen verjagt worden. Das Großherzogtum Berg, das praktisch eine französische Provinz gewesen war, bestand nur noch als entleerte Rechtsform; am 9. November hatten die letzten französischen Truppen und Beamte die Hauptstadt Düsseldorf verlassen.

Auch im Roer-Departement hatten die Behörden jetzt andere Sorgen als Feste zu Ehren des Kaisers zu organisieren. Und da diese Feste zuletzt nur unter behördlichem Druck gefeiert wurden, ist wohl auch in St. Margareta zu Brühl am 5. Dez. 1813 für Napoleon, „den Gott zu seinem Bild auf Erden aufgestellt hat“, kein Te Deum mehr gesungen worden. Mit der Macht des Kaisers erlosch auch der Kaiserkult.

(wird fortgesetzt)

145) Recueil (FN 131) Jhg. XII S. 440.

146) HStAD RD Nr. 2831.1231. – im StAB ist dieses Protokoll nicht überliefert.

147) HStAD RD Nr. 2831.1232.

148) Der Adler war Napoleons Wappentier.

148a) Die den Maires für diesen Kaiserbesuch erteilte Dienstanweisung ist nicht überliefert. Erhalten blieb aber die Dienstanweisung, die Unterpräfekt Klespé am 31. 10. 1811 den Maires für den zweiten Kaiserbesuch im Roer-Departement übersandte (HStAD RD Nr. 2841):

“1. Die einzelnen Maires stehen in Begleitung des Munizipalrats und einer Abteilung der Nationalgarde an der Grenze ihres Bezirks.

2. Bei der Ankunft (des Kaisers) in jedem Orte läuten alle Glocken. Befindet sich eine Kirche an der Durchfahrtstraße, so hat sich der Pfarrer mit dem Klerus in priesterlicher Kleidung an der Kirchtüre aufzustellen.

3. Bei der Durchfahrt haben in der Entfernung von einer halben Stunde alle Glocken zu läuten.
4. Am Eingang jeder Stadt und jedes Dorfs (die der Kaiser durchfährt) ist ein Triumphbogen zu errichten, geschmückt mit Girlanden, Fahnen, Trophäen, Blumen und anderem Schmuck, ebenso an der Grenze einer jeden Mairie. Dort erwartet der Maire in Begleitung seines Beigeordneten, des Munizipalrats und einer Abteilung der Nationalgarde Se. Majestät.
5. Die vorher geebneten und mit Kies und Sand angefüllten Straßen sollen mit grünem Eichenlaub geziert sein, und insbesondere darf innerhalb der Gemeinden, Dörfer und an den Triumphbögen dieser Schmuck nicht fehlen.
6. Die Vereine mit ihren Fahnen und die ganze Menge der Bevölkerung sollen den Maire begleiten; es sollen sich in Gruppen weiß gekleidete Mädchen, Knaben, Jünglinge und Greise in Reihe gegliedert aufstellen, um einen angenehmen Anblick zu gewähren.
7. Die Maires, Adjoints, Munizipalräte und die Bevölkerung der Gemeinden, die nicht an den Fahrweg grenzen, haben sich gleichfalls zu versammeln und sich in Reihen aufzustellen, so daß von der Grenze der Mairie Zons aus bis nach Köln und von Köln bis nach Jülich eine fortlaufende Reihe von Einwohnern, Triumphbögen, ausgewählten Gruppen und Fahnen sich bildet. Der Wachsamkeit der Maires wird empfohlen, zu jeder Stunde von der nächsten Poststation Nachricht über die Reise Sr. Majestät und die Zeit seiner Ankunft einzuholen.
8. Der allgemeine Willkommensgruß soll sich kundgeben durch den tausend- und abertausendfachen Ruf „Vive l'empereur! Vive l'empereur! Vive l'imperatrice! Vive le roi de Rome!“ Von der Grenze bei Zons bis nach Köln und von Köln bis nach Jülich soll die Luft widerhallen von den Rufen der Hingabe und der Liebe zu dem großen Fürsten, der das Glück Frankreichs ist.
9. Es bleibt dem Ermessen der Begeisterung der Maires überlassen, zur Verschönerung des Empfangs noch weitere Zierden, welche der Ort bietet, hinzuzufügen. Der eine soll den anderen zu überbieten suchen; insbesondere soll sich

der Bezirk Köln bei diesem außerordentlichen Ereignisse auszeichnen.“

Im Jahre 1811 kam Napoleon zwar nicht durch Brühl, sondern fuhr von Köln unmittelbar nach Jülich weiter; 1804 wird aber das Zeremoniell ungefähr das gleiche gewesen sein.

- 149) StAB 34, 18 f. 1. – Bis dahin hatte nur ein einziges Mal ein Kaiser Brühl besucht: Im Jahre 1349 übernachtete Kaiser Karl IV. mit seinem Gefolge im Alten Schloß, dem Vorgängerbau der Augustusburg.
- 150) Brühler Heimatblätter 1983 S. 21.
- 151) HStAD RD Nr. 3444 f. 479
- 152) Ausführliches Protokoll in HStAD RD Nr. 3444 f. 229
- 153) HStAD RD Nr. 3444 f. 217
- 154) HStAD RD Nr. 388
- 155) MBG S. 82
- 156) HStAD RD Nr. 3224
- 157) Brühler Heimatblätter 1983 S. 23
- 158) Recueil (FN 131) Jhg. 1806 S. 415. Deutscher Text hier zitiert nach Klein-Bockemühl, Weltgeschichte am Rhein erlebt, Köln 1973 S. 271
- 159) Recueil Jhg. 1807 S. 272
- 160) StAB Akten 44 f. 18
- 161) Schon 1803 ordnete er an, daß am 15. August, dem Geburtstage des damaligen Ersten Konsuls Napoleon Bonaparte, in allen Kirchen seiner Diözese alljährlich ein feierliches Dankfest begangen werden solle. – Bertram aaO. (FN 110) S. 163
- 162) Bertram aaO. S. 164
- 163) Berichte darüber sind allerdings nicht überliefert.
- 164) Bertram aaO. S. 165
- 165) StAB Akten 36 f. 12
- 166) Recueil (FN 131) Jhg. 1813 S. 189
- 167) Auf den Schulen wurde der Kaiserkult eifrig gepflegt. Vgl. dazu K. Ledermann, Das französische Gymnasium in Brühl, Brühler Heimatblätter Jhg. 1966 S. 17, und H. Adloff ebda Jhg. 1983 S. 6
- 168) StAB Akten 36 f. 19
- 169) ebda f. 22
- 170) ebda f. 26

Die Schicksale der Schloßmöbel

von Fritz Wündisch
(Fortsetzung)

3.

Über die Schicksale der Schloßmöbel in den folgenden drei Jahren ist nichts genaues bekannt. Zuverlässige Nachrichten liegen erst vor, seitdem die Domänenndirektion ein Büro in Brühl eingerichtet hatte, zu dessen Verwalter sie am 21. Fl. VI/10. 5. 1798 J. B. Rosel ernannte⁴⁾.

Die ersten Arbeiten Rosels bestanden darin, den Bestand der von ihm zu verwaltenden Nationalgüter aufzunehmen. Über die Schloßmöbel berichtete er am 3. Pr. VI/22. 5. 1798⁵⁾:

„In dem Schloß des ehemaligen Kurfürsten befinden sich einige Mobilien, hie und da in den Appartements verstreut. Augenscheinlich und nach dem, was man hier so hört, sind sie praktisch herrenloses Gut (à la merci de chacun), da das Schloß nicht so gesichert werden kann, daß das Eindringen Unbefugter verhindert wird. Im Einvernehmen mit dem Regierungskommissar (Biergans), dem Agenten der Gemeinde Brühl (Ningelgen) und dem früheren Schloßverwalter (Plentz)⁶⁾ werden wir alle Möbel in zwei oder drei einbruchssichere Räume zusammenstellen. Deren Türen werden wir mit Dreifachschlössern versehen; einen Schlüssel wird der vorerwähnte Schloßverwalter erhalten, den zweiten der Kommissar, und der dritte wird in meinem Büro verwahrt werden. – Außerdem bemerke ich noch, daß man hier niemals ein Inventar gehabt hat.“

Am 15. Pr./4. 6. machte dann Rosel zusammen mit Biergans, Ningelgen und Plentz Inventur im Schloß Augustusburg. In der darüber gefertigten Niederschrift⁷⁾ sind vorweg einige Aussagen des von Kurfürst Max Franz eingesetzten Schloßverwalters Plentz protokolliert:

„Niemals ist ein Inventar der Möbel und sonstigen Gegenstände, die sich im Schloß befanden oder noch befinden, erstellt worden . . . Die Betten, die Tischwäsche und die Spiegel sind vom Kurfürsten beim Herannahen der Franzosen weggeschafft worden . . . Die verbliebenen Möbel waren lange Zeit den (jeweils in Brühl stationierten) Militärbefehlshabern überlassen . . . Seither kann das Schloß nicht mehr gegen das Eindringen Unbefugter geschützt werden . . . Der Verdacht besteht, daß Unbefugte Zweitschlüssel besitzen, die für die Militärbefehlshaber angefertigt worden waren.“

Sodann ist protokolliert, daß man vereinbart habe, die wertvollsten Möbel in einige gut verschließbare Räume des obersten Stocks zusammenzustellen. Zusätzlich solle ein Sicherheitsschloß angebracht werden, dessen Schlüssel der von der Domänenndirektion zu bestellende⁸⁾ Schloßverwalter verwahren solle. Außerdem solle die Tür zu diesen Räumen durch die Munizipalität versiegelt werden. Diesen Vorbemerkungen folgt auf 4 Folioseiten eine summarische Aufzählung der in den einzelnen Räumen des Hauptbaus – nicht auch des Kü-

chenbaus – am 15. Pr. noch vorhandenen beweglichen Gegenstände.

Einige Tage später sandte Rosel dieses Inventar an den Domänendirektor Robillard mit dem Bemerkten:

„Sie werden sehen, daß keine besonders wertvolle Möbel darunter sind. Trotzdem meine ich, daß man sie verkaufen sollte. Aus zwei Gründen: Erstens, weil Mäuse und Ratten die Möbel anfressen und weil trotz allen Sicherungsmaßnahmen immer noch einige Stücke gestohlen werden könnten, da das Schloß nicht bewohnt ist. Zweitens aus einem politischen Grund: Wenn die Leute sehen, daß nichts verkauft wird, werden sie immer noch an die Rückkehr des Kurfürsten glauben und weiterhin Nationalvermögen verheimlichen“⁽⁸⁾.

Am 7. Me./25. 6. schrieb Rosel:

„Weil das Schloß trotz allen Vorsichtsmaßnahmen ungenügend gesichert ist, muß man immer noch mit Einbruchsdiebstählen rechnen. Ich gestatte mir deshalb die Anregung, den Verkauf der Möbel tunlichst zu beschleunigen“⁽⁹⁾.

Mittlerweile war auch die Zentralverwaltung Aachen auf die Schloßmöbel aufmerksam geworden. Am 12. Me./30. 6. sah sich die Munizipalität Brühl veranlaßt, ihr zu schreiben:

„Bürger Verwalter! In Beantwortung Eures Schreibens vom 9. ds. Mts. in dem Ihr 86 Möbelstücke aus dem in unserer Gemeinde belegenen Schloß anfordert, glauben wir Euch mitteilen zu müssen, daß wir die angeforderten Möbel nicht schicken können, da sie Nationaleigentum sind. Entsprechend dem Reglement der Nationalregie der Domänen stehen sie in der Obhut des Domänenverwalters. Deshalb haben wir nicht das Recht, darüber zu verfügen, zumal sie inventarisiert sind und unter Sequester stehen.

Für den Präsidenten Rolshoven Ningelgen Agent, Adolffs Agent, Kaul Generalsekretär“⁽¹⁰⁾.

Daraufhin ordnete die Zentralverwaltung die öffentliche Versteigerung der Möbel an. Ein großes zweisprachiges Plakat wurde in Brühl, Köln, Bonn und anderen Orten ausgehängt⁽¹¹⁾:

„Meublen – Verkauf.

Man benachrichtigt das Publikum, daß ich bey Vollziehung des Arreté der Zentral-Verwaltung des Rohr-Departements vom 17. dieses Monats den 1. künftigen Fructidors, den 18 August A(lten) St(ils) und die folgenden Tage in Gegenwart der Munizipal-Verwaltung von Brühl oder eines Kommissärs aus der nemlichen Verwaltung werde voranfahren mit der Versteigerung der Mobilien und Sachen, welche in den dreien Schlössern von Brühl (Augustusburg, Chinesisches Haus und Falkenlust) geblieben sind; dieser Verkauf wird gehalten werden in einem Saale des großen Schlosses zu Brühl.

Diese Mobilien bestehn in mehrern Kommoden, mit und ohne Marmor; Sekretairen; hölzernen Tischen; Bettladen; Schranken von Tannenholz; zwei Trucktafeln; Billards; mehrern Gemälden; Laternen; schönen Marmorsteinen (gemeint sind Marmorbüsten); verschiedenen gemalten und vergoldeten, viereckigen und gläsernen Rahmen; großen Lehnstühlen, Kanapes; staffirten Stühlen; eisernen Oefen, und verschiedenen andern Mobilien.

Dieser Verkauf wird von einem Thürwächter (huissier) angestellt werden, und fängt an jeden Tag des Morgens um 8 Uhr präzise bis Mittag, und von zwei Uhr Nachmittags bis sechs Uhr des Abends.

Geschehen zu Brühl den 26. Messidor 6.ten Jahrs der ein und unzerteilbaren Franken-Republik.

Der Einnehmer des Einregistrements und der National-Einkünfte des Bureau von Brühl.

Rosel

Uebersehen und gebilligt (vu et approuvé) von dem Munizipalverwalter des Kanton Brühl, den 26.ten Messidor 6.ten Jahrs der Franken-Republik.

Ningelgen, Agent
Kaul, Generalsekretair

Uebersehen von dem Kommissär des Vollziehungsdirektoriums des Kantons Brühl.

Biergans“

Als dieses Plakat in Brühl ausgehängt wurde, brach ein Sturm der Entrüstung los. Einige Bürger schickten am 30. Me./18. 7. eine lange Bittschrift an den Oberkommissar Rüdler nach Mainz⁽¹²⁾:

„Mit Erstaunen lesen wir ein Plakat vom 26. Messidor, unterzeichnet von unserem Domänenempfänger Rosel, dem Regierungskommissar Biergans und dem Agent Municipal Ningelgen, in dem unter Bezugnahme auf einen Beschluß der Zentralverwaltung Aachen vom 17. Messidor angekündigt wird, daß alle in unserem Schloß und seinen Nebenanlagen noch vorhandene Mobilien am 1. Fructidor öffentlich versteigert werden sollen. Wie schmerzlich uns das berührt, werden Sie, Bürger Kommissar, verstehen können, wenn Sie die Gründe dieser unserer Bittschrift und die Lage unserer Einwohner kennen lernen.

Es ist allgemein bekannt, daß das hiesige Schloß erbaut und ausgestattet wurde von weiland dem Fürsten Clemens August und daß es durch sein Testament dem Lande Kurköln und damit auch dem Nutzen der Einwohner der Stadt Brühl gewidmet worden ist. Jeder Bürger hat immer gespürt, daß dieses Schloß und seine Parkanlagen eine gute Einnahmequelle für die hiesigen Einwohner ist, da viele von ihnen Gastwirte sind, die von den Fremden leben, die hierher kommen, um das Schloß zu sehen, sich zu vergnügen und ihr Geld zum Vorteil der ganzen Bürgerschaft auszugeben. Aus diesem Grund hat sich bisher jeder Bürger alle Mühe gegeben, das Schloß ebenso wie die Parkanlagen in gutem Zustand zu erhalten. Wir hatten sogar das Glück, daß zufolge unserer Bemühungen von allen Generälen sogar in den Zeiten, als viel Militär hier lag, Schutzwachen gestellt wurden.

Keinem einzigen Einwohner ist es jemals eingefallen, sich gegen Anordnungen dieser oder jener rechtmäßigen Obrigkeit aufzulehnen, aber wenn jetzt auf Befehl der Zentralverwaltung die vorerwähnten Mobilien – obwohl sie für die Republik nur von geringem Wert sind, da sie nur aus Stühlen, Tischen, Kommoden und einigen Porträts bestehen – verkauft werden, dann ist klar, daß schon allein durch die Entfernung der Porträts die Pracht der Räume und damit des ganzen Schlosses beeinträchtigt werden wird. Das auf diese Weise seines Schmucks beraubte Schloß wird in Zukunft nicht mehr von neugierigen Fremden besichtigt werden. Folglich werden mangels Fremdenzustroms die meisten Einwohner ruiniert werden. Das zeigt, daß sie für ihre wirtschaftliche Existenz immer das Schloß und dessen Pracht brauchen.

Wir wiederholen, daß wir immer jede Anordnung jeder beliebigen Obrigkeit befolgen werden, aber wo es jetzt um den Befehl geht, die für das Schloß unentbehrlichen Mobilien zu verkaufen, geht es um das wichtigste Interesse der Brühler Einwohner. Sie werden deshalb erlauben, daß wir uns damit nicht schweigend abfinden können, ohne hiermit an die Erhaltung unseres Schlosses und seines Mobiliars erinnert zu haben.

Sie werden deshalb erlauben, Bürger Kommissar, daß wir, weil wir keinen anderen Weg wissen, diese unsere Bittschrift un-

mittelbar an Sie richten, voll Vertrauen darauf, daß Sie erkennen, daß der Verkauf dieser Mobilien der Republik nicht so viel einbringen wie er der Stadt Brühl schaden würde. Ihr Verantwortungsbewußtsein für das Öffentliche Wohl und für die Stadt Brühl wird diesen Verkauf nicht zulassen; im Gegenteil, Sie werden ihn den zuständigen Behörden, insbesondere dem hiesigen Domänenverwalter Rosel, verbieten. Wir werden niemals ihre Güte vergessen, von der unsere Existenz abhängt. Wir flehen Sie nochmals an und verbleiben mit respektvollem Gruß die unterzeichneten Einwohner von Brühl

Joan Peter Müller (Wirt) – Hendricheß Schmitz (Wirt) – Henricus Duell (Bote) – Servatius Kretz (Kaufmann) – Mathias Fries (Bäcker) – Georg Maeurer (Metzger) – Johann Baptist Knopf (Kaufmann) – Cornelius Knott (Bäcker) – Valentin Meyer (Wirt) – Godfrid Ries (Kaufmann) – Joan Kribben (Bierbrauer) – Teodor Mack (Maurer) – Peter Schweizer (Wirt) – Aegidius Thenhaven (Chryrurgus) – Bernard Bongard (Bäcker) – Theodor Kentenich (Metzger) – Peter Linden (Faßbinder) – Henrich Hesemans (Wirt) – Andreas Engels (Metzger) – J. J. Martini (Apotheker) – Zerres (Rentmeister a. D.)“

Diese in holprigem Französisch – ebenso holprig wie Rosels Deutsch in dem Versteigerungsplakat – und holprigem Stil verfaßte Bittschrift enthält einige Ungereimtheiten. So steht die Behauptung, jeder Bürger habe sich bisher alle Mühe gegeben, das Schloß ebenso wie die Parkanlagen in gutem Zustand zu erhalten, in krassem Widerspruch zu den Berichten Rosels über die häufigen Diebstähle – er bezeichnete einmal das Verhalten der Brühler als „brigandage inoui“ (unerhörte Räuberei) – und die fortwährende Verwüstung des Schloßparks. Auch ist sicher übertrieben, daß die wirtschaftliche Existenz der Brühler von der Unversehrtheit des Schlosses und seines Mobiliars abhängt. Diese Behauptungen werden aber verständlich, wenn man die – in der Bittschrift nicht angegebenen – Berufe der Unterzeichner berücksichtigt. Alle Unterzeichner hatten Interesse am Fremdenverkehr; heutzutage wären sie wohl Mitglieder eines Verkehrsvereins mit dem Rentmeister a. D. Zerres als Geschäftsführer. Immerhin zeigt aber diese Bittschrift – ebenso wie die oben erwähnte Bittschrift von 1795 –, wie wichtig das Schloß als Ziel auswärtiger Besucher sogar in den damaligen schweren Zeiten für das Brühler Wirtschaftsleben gewesen ist.

Die an Rüdler gerichtete Bittschrift blieb ohne Erfolg. Er ließ darauf nur kurz vermerken, daß der Verkauf gemäß den Gesetzen der Republik stattfinden solle.

Wie gesetzlich vorgeschrieben, beauftragte Rosel zur Vorbereitung der Versteigerung drei Sachverständige – den Schreinermeister Sebastian Weiser, den Altwarenhändler Abraham Levi und den Schlossermeister Michael Reissinger –, die Werte der einzelnen Objekte zu schätzen. Am 8. Th./26. 7. trugen diese die von ihnen geschätzten Werte in das oben erwähnte Inventar ein¹³). Sie waren sehr niedrig. Beispielsweise sind 38 samtbezogene Stühle mit 95 frs angesetzt, ein kleiner Schreibtisch mit 4 frs, ein kleiner bemalter Schrank mit 3 frs, 36 antike Gläser mit 30 frs. Insgesamt wurde der Wert der im Schloß Augustusburg befindlichen Versteigerungsobjekte auf 3300 frs geschätzt. Dazu kamen noch Objekte aus dem Chinesischen Haus mit 180 frs und aus Falkenlust mit 523 frs.

Welche Erlöse die Versteigerung dann tatsächlich gebracht hat, und wer die Käufer waren, ist nicht bekannt, da die Versteigerungsprotokolle bisher nicht aufgefunden worden sind. Bekannt ist nur, daß die Versteigerung insgesamt 567 frs gekostet hat.¹⁴)

Versteigert wurden nur bewegliche Gegenstände. Im Schloß verblieben die Kachelöfen, die Tapisserien sowie die fest angebrachten Gemälde, insbesondere die Supraporten. Diese

wurden am 26. Fl. VII/14. 5. 1799 von Ningelgen, Rosel und Plentz an ihren Standorten grob inventarisiert¹⁵).

So war das Schloß Augustusburg leer, als es am 7. Br. XII/31. 10. 1803 von der 4. Kohorte der Ehrenlegion übernommen wurde. In dem Übergabeprotokoll¹⁶) wird kein bewegliches Inventar erwähnt. Auch zu der Zeit, als es ein Lehn des Fürsten von Eckmühl war, befanden sich darin keinerlei Möbel oder Gerätschaften¹⁷).

4.

Als das Schloß selbst kein lohnendes Einbruchsziel mehr war, wandten sich die Interessenten verstärkt den Nebenanlagen und dem Schloßpark zu. Im Park waren anscheinend schon alle Statuen, Ziervasen und sonstige Skulpturen sowie die kupfernen Installationen der Springbrunnen und ein Teil der Bassin-Einfassungen gestohlen worden, bevor Rosel nach Brühl kam. Im Germinal VII beginnen dann die Klagen Rosels¹⁸), daß fortwährend Stangen der Außengitter gestohlen würden. Da diese Diebstähle nicht verhindert werden könnten, schlug er vor, die noch stehenden Gitter abzubreaken und als Alteisen zu verkaufen. Das wurde aber abgelehnt.

Am 22. Br. IX kam Rosel nochmals auf diesen Vorschlag zurück; mittlerweile seien fast alle Gitterstangen gestohlen worden. Mit Genehmigung des Präfekten (Simon) wurden nun die restlichen Gitter abgebrochen und in einem Saal des Schlosses gelagert. Am 18. Vd. XI wurde schließlich alles Eisenwerk sowie einiges Gerümpel, das sich in einer Dachkammer des Schlosses anfindet, in Gegenwart des Maires öffentlich versteigert. Als das der neue Präfekt (Méchin) erfahren habe, berichtet Rosel, habe er sich sehr darüber aufgeregt.

Sehr begehrt, weil zu hohen Preisen zu verkaufen, war Blei. In der Nacht vom 30. Pr. zum 1. Me. VII wurde das Bleidach der Orangerie im Gewicht von 4 Zentnern gestohlen. Auch ein Bleidach des Küchenbaus wurde gestohlen, nachdem in der Nacht vom 18. zum 19. Br. IX ein Orkan fast alle Dächer in Brühl abgedeckt oder schwer beschädigt hatte. Rosel empfahl eine Neueindeckung mit Dachziegeln, weil ein Bleidach sofort gestohlen würde.

In diesen Jahren wurde auch die bleierne Rohrleitung, durch die das für die Springbrunnen im Schloßpark benötigte Wasser aus dem Fredebroich herangeführt wurde, von den jeweiligen Grundstückseigentümern anscheinend restlos ausgegraben. E. Henner, Eigentümer der vormals dem Kloster Benden gehörenden Ländereien, vergab dafür sogar besondere „Schürfrechte“¹⁹). Im Schloßpark ließ Rosel 33 Bleirohre ausgraben und in seinen eigenen Garten verlegen²⁰). 1809 wurden die restlichen auf dem Schloßgelände verlegten Bleirohre ausgegraben und auf 3 Lastkarren nach Köln verbracht.

Als alles einigermaßen wertvolle gestohlen war, wandten sich die Interessenten auch geringwertigen Objekten zu. Das zeigen zwei Briefe, die Rosel als „chargé par S(on) A(ltesse) Monseigneur le Prince d'Eckmühl de la surveillance de son Palais à Bruhl“ am 26. und 28. 3. 1810 an den Maire Zaaren schrieb.²¹) Am 26. berichtete er, daß die große Schloßtreppe schwer beschädigt worden sei; Unbekannte hätten 52 Säulen der Balustrade und 8 große Steintische zerschlagen und die darin steckenden Blei- und Eisenklammern gestohlen. Er wisse, daß es unmöglich sei, die Täter zu ermitteln.

Vielleicht sei es aber gut, wenn der Pfarrer von Brühl von der Kanzel herab einmal darauf hinweise, wie sehr das Ansehen der Stadt Brühl durch solche Taten geschädigt werde, die den Tätern doch keinen nennenswerten Geldwert einbrächten; für einige Francs Altmittel-Erlös sei ein Schaden von 600 Francs verursacht worden. Zaaren versuchte ihn zu beschwichtigen

und antwortete, da hätten sich offenbar Betrunkene einen Jux gemacht. Das ließ Rosel aber nicht gelten. Wer sich einen Jux machen wolle, stehle nicht, und Betrunkene machten sich nicht die Mühe, Dutzende von schweren Steinen zu zerschlagen, um daraus ein bißchen Blei und Eisen zu klauben. In Brühl gebe es üble Burschen („de grands vauriens“). Außerdem habe der städtische Nachtwächter, dem er – Rosel – doch Brennholz liefere, offenbar geschlafen, denn sonst hätte er den Lärm des Zertrümmerns der Steine hören müssen.

- 1) LHA Koblenz Nr. 241/704. Regest – mit falscher Datierung und falscher Zuordnung – bei P. Dohms, Die Inventare der Schlösser . . ., Düsseldorf 1978, S. 243.
- 2) HStAD M + R Nr. 1313 – Die Vermutung, daß ein Volksrepräsentant der Initiator dieser Aktion gewesen sei (MBG S. 89), ist damit widerlegt.
- 3) Diese Bittschrift enthält die Autogramme fast aller damaligen Brühler Bürger. Man vermißt nur die Unterschriften des Pfarrers H. Gareis, des Vikars J. Weisweiler und des Burbacher Halfen Th. Ningelgen.

- 4) HStAD RD Nr. 3442 f. 614.
- 5) ebda f. 627.
- 6) Zu Plentz vgl. Brühler Heimatblätter 1983 S. 24.
- 7) HStAD RD Nr. 3442 f. 537–540. In gleicher Weise wurde auch im Chinesischen Haus und in Falkenlust Inventur gemacht.
- 8) HStAD RD Nr. 3442 f. 543.
- 9) ebda f. 572.
- 10) StAB Akten 34,19 f. 7.
- 11) HStAD RD Nr. 3442 f. 527. HAK Edikte XVII. 63.
- 12) LHA Koblenz Nr. 241/705. Mit falscher Datierung und einigen Lesefehlern abgedruckt bei Dohms aaO. (FN 1).
- 13) Urschrift Pfarrarchiv St. Margareta Akten A.V.9. Beglaubigte Abschrift HStAD RD Nr. 3442 f. 559.
- 14) HStAD RD Nr. 3442 f. 475.
- 15) ebda f. 97.
- 16) HStAD RD Nr. 3444 f. 229.
- 17) Brühler Heimatblätter 1983 S. 23.
- 18) Dieser Abschnitt beruht im wesentlichen auf den Berichten Rosels in HStAD Nr. 3442–3445.
- 19) HAK Franz. Verw. Nr. 902.
- 20) Pfarrarchiv St. Margareta Akten A.V.
- 21) StAB Akten 36 f. 7.

Das Franziskanerkloster in der Franzosenzeit

von Fritz Wündisch

1.

In der Zeit der französischen Militärregierung, also vom 6. Okt. 1794 bis zum 4. Nov. 1797, lebten die Brühler Franziskaner anscheinend unbehelligt so wie sie in der Kurfürstenzeit gelebt hatten. Im Winter 1794/95 benutzten die Sansculottes einen Teil des Klostergebäudes – wie die Österreicher in den Jahren zuvor – als Lazarett¹⁾; dadurch wurde aber das Leben der Patres offenbar nicht berührt. Niemand hinderte sie daran, ihren Lebensunterhalt weiterhin durch „Terminieren“²⁾ zu erwerben. Dabei mußten sie allerdings behutsam sein. Als einmal Pater Severus (Schüppen) bei einem Liblarer Bauern terminierte, klagte dieser über die hohen Kontributionen. Severus sagte ihm, an seiner Stelle würde er die Kontributionen nicht leisten. Das erfuhr der Steuereinnahmer Dumoulin und klagte Severus bei der Bonner Regierung wegen Aufhetzung zum Steuerstreik an. Die Regierung machte aber keinen Kriminalfall daraus. Sie ersuchte den Guardian (Klostervorsteher), Severus disziplinarisch zu bestrafen und künftig einen weniger redseligen Priester zum Terminieren einzusetzen³⁾. Damit war diese Sache erledigt⁴⁾. Einen Streit, den ein anderer Pater, Adam Knoerzer, mit dem Kommissar Biergans hatte, legte der Ordensprovinzial dadurch bei, daß er Knoerzer am 23. Fru. VII nach Düsseldorf versetzte⁵⁾.

Im Zuge der Einführung der französischen Gesetze in den rheinischen Departements dekretierte der Regierungskommissar Rüdler am 11. Ni. VI/31. 12. 1797, daß kein Orden mehr Novizen aufnehmen und kein Novize mehr das Gelübde ablegen dürfe. Dieses Dekret mußte in jedem Kloster amtlich bekanntgegeben werden; das Protokoll über die Bekanntgabe mit einer Liste der Geistlichen und Novizen mußte der Klostervorsteher sowie der älteste und der jüngste Mönch unterzeichnen.

Dementsprechend begab sich am 22. Ni. VI/11. 1. 1798 der Bailiff (Amtmann) J. Gansen mit J. Lievenbrück und F. W. Schmitz⁶⁾ als Zeugen zum Franziskanerkloster und erstellte das vorgeschriebene Protokoll⁷⁾. Unterzeichnet wurde es von dem Guardian Magnericus (H. E. Scolniowsky), dem Vicarius et Senior Gedeon Elser⁸⁾ und dem jüngsten Mönch Epiphanus (J. B. Landgraf).

Von den vielen die geistlichen Institutionen betreffenden Dekreten der Militärregierung wurden die Brühler Franziskaner nicht berührt. Alle diese Dekrete betrafen die Einkünfte der Stifte und Klöster und deren für Landbesitz zu leistenden Kontributionen. Sie waren für die Bettelorden gegenstandslos, da diese weder feste Einkünfte noch – außer ihren nicht steuerbaren Klostergebäuden – Landbesitz hatten.

2.

Zu Anfang des Jahres 1801, als die Verhandlungen über das Konkordat anliefen, mußten überall die „Etats“ – der Personenbestand und der Vermögensbestand – der aufzuhebenden geistlichen Institutionen durch die örtliche Maires und Domänenverwalter aufgenommen werden. Durch diese Bestandsaufnahmen wollten sich die Konsuln einen Überblick verschaffen über die voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen der geplanten Säkularisation. Einerseits sollten ja die Vermögen der aufgehobenen Körperschaften der Staatskasse anheimfallen, andererseits sollten die davon betroffenen Personen bare Abfindungen erhalten⁹⁾. Es war klar, daß die Aufhebung der Bettelorden für die Staatskasse ein Verlustgeschäft war.

Dementsprechend erstellten der Maire Gareis und der Domänenverwalter Rosel am 1. Pl. IX/21. 1. 1801 folgende Liste der Klosterinsassen¹⁰⁾:

	<i>Klostername</i>	<i>Geburstag</i>	<i>Geburtsort</i>	<i>Profeßtag</i>	<i>in Brühl seit</i>
1. Henrich Andreas Scolniovsky (Als Guardian in Brühl eingesetzt durch Provinzial am 27. Vd. IX)	Magnerich	7. 6. 1732	Ehrenbreitstein	26. 8. 1751	30. 6. 1795
2. Philipp Schieffer (Gestorben in Brühl am 28. Fl. X)	Angelicus	16. 1. 1722	Köln	12. 5. 1739	21. 10. 1787
3. Daniel Hendricks	Godfridus	16. 3. 1728	Aachen	26. 5. 1745	19. 11. 1782
4. Johann Peter Göbel	Hilarion	30. 3. 1732	Ernich	17. 9. 1761	3. 8. 1770
5. Johann Adam Widelfeld	Parmenicus	11. 1. 1748	Thorr	30. 5. 1769	6. 7. 1795
6. Johann Henrich Dicob	Hermotan	14. 9. 1737	Artenfels	6. 7. 1756	14. 7. 1789
7. Johann Franz Schnock	Torquatus	6. 12. 1749	Rath	11. 10. 1767	16. 8. 1782
8. Johann Schüppen (Gestorben in Vochem am 18. 4. 1835)	Severus	28. 1. 1758	Andernach	18. 9. 1770	19. 1. 1777
9. Johann Baptist Landgraf	Epiphanus	9. 2. 1749	Pingsheim	26. 7. 1772	2. 3. 1794
10. Wilhelm Verpoorten	Fredericus	13. 12. 1762	Lenderath	26. 4. 1789	12. 5. 1789
11. Nikolaus Josef Pfertzwey (Gestorben in Merten 1833)	Albertinus	21. 6. 1769	Aachen	29. 5. 1789	20. 8. 1797
12. Simon Baur	Urbanus	11. 5. 1746	Dontzenheim	9. 5. 1770	6. 10. 1793
13. Johann Nikolaus Nacken (Gestorben in Brühl am 20. 5. 1814)	Methodius	27. 9. 1738	Aachen	13. 4. 1757	28. 10. 1776
14. Johann Beiss (Gestorben in Brühl am 17. Fri. XI)	Hermann	24. 2. 1728	Aachen	23. 9. 1759	17. 9. 1784
15. Jakob Kluth	Maurus	19. 4. 1732	Glehn	2. 12. 1760	3. 3. 1779
16. Johann Rolshausen	Benedictus	4. 10. 1744	Cochem	13. 5. 1776	7. 5. 1792
17. Andreas Schlieff	Michael	23. 7. 1748	Marmagen	9. 2. 1782	18. 8. 1794
18. Mathias Wandel	Tobias	17. 4. 1746	Heimerzheim	10. 11. 1779	10. 2. 1797
19. Ägidius Leuff	Philipin	6. 1. 1756	Kempen	17. 1. 1789	7. 5. 1789
20. Jakob Comes	Engelbertus	30. 4. 1740	Kempen	22. 8. 1765	29. 11. 1793
21. Johann Georg Flügel (Gestorben in Köln am 22. 1. 1851)	Elisäus	20. 4. 1757	Limburg/Lahn	26. 9. 1776	19. 10. 1798
22. Peter Zimmermann	Perfectus	18. 10. 1737	Koblenz	29. 8. 1758	19. 10. 1798

3.

Nachdem die Konsuln am 20. Pr. X/9. 6. 1802 die Aufhebung aller geistlichen Institutionen verfügt hatten, wurde am 13. Me. X/2. 7. 1802 das Ausführungsdekret für die rheinischen Departements erlassen, das die Einzelheiten der Aufhebung regelte¹¹⁾. Diesem Dekret entsprechend begaben sich am 17. Th. X/5. 8. 1802¹²⁾ der für die Durchführung der Verstaatlichung vom Präfekten bestellte Kommissar F. W. Schmitz⁶⁾ und der Domänenverwalter J. B. Rosel zum Kloster, um das Vermögen der Brühler Rekollekten¹³⁾ als „Domaine national“ zu übernehmen¹⁴⁾. Auf vorgedruckten Formularen nahmen sie in Anwesenheit sämtlicher Klosterinsassen darüber ein ausführliches Protokoll auf.

Die meisten Artikel dieser Formulare wurden gestrichen, da sie den Bestand an Liegenschaften, Besitztiteln und diesbezüglichen Akten betrafen. Auffallenderweise wurde auch hinsichtlich sonstiger Archivalien Fehlanzeige gemeldet. Bei fast allen anderen aufgehobenen geistlichen Körperschaften blieben die Archive dadurch erhalten – und sind heute wertvolle Fundgruben –, daß sie bei der Aufhebung übergeben und dann von den französischen Behörden mit bürokratischer Sorgfalt verwahrt wurden. Die Brühler Rekollekten dagegen haben ihr Archiv offenbar vor dem 5. 8. 1802 irgendwohin „in Sicherheit gebracht“. Das hatte zur Folge, daß anscheinend viele Archivalien verloren gingen. Nur einige Stücke, die im 19. Jhd. meist in Privatbesitz waren, blieben erhalten und sind heute weit verstreut¹⁵⁾.

Auch vermißt man ein Verzeichnis der „weltlichen Habe“, das die Mobilien der Kloster-Räume, das Inventar der Klosterküche, die Vorratsbestände u. dgl. enthielt. Was aus diesen Gegenständen geworden ist, läßt sich nicht mehr aufklären. Sie wurden anscheinend schon am 18.–21. Th. X/6.–9. 1802 vor Notar Zaaren öffentlich versteigert. Die betreffenden Verstei-

gerungsprotokolle (Zaaren UR Nr. 446–450) sind aber verschollen.

Ausgefüllt ist nur das Formular „Etat Sommaire de l'Argentirie des Eglises et Chapelles, Effets de Sacristie, Bibliothèques, Livres, Manuscrits, Médailles et Tableaux, trouvés dans l'Etablissement nommé Couvent des Récollets en la Commune de Brühl“. In dieser Liste sind summarisch die übergebenen Paramente, kirchlichen Gerätschaften u. dgl. mit geschätzten Werten, insgesamt 2472,70 frs, aufgezählt. „Eine herrliche Orgel“ ist darin mit 1600 frs, „fünf Altäre mit acht dazugehörenden Statuen und einer Sonne aus Spiegeln“ sind mit 150 frs angesetzt. „Eine Bibliothek, enthaltend etwa 2000 Bände, die größtenteils von Theologie, dem Orden des hl. Franziskus und von Erbauung, aber nur sehr wenig von Wissenschaften handeln“, ist mit ganzen 100(!) frs bewertet. Diese Liste wird hier als „Liste der kirchlichen Mobilien“ bezeichnet¹⁶⁾.

Abschließend wurde den Klosterinsassen bekanntgegeben, daß sie ihre Ordenstracht ablegen und das Kloster demnächst verlassen müßten. Das Protokoll sowie die Liste der kirchlichen Mobilien wurde von Schmitz, Rosel und allen Klosterinsassen unterzeichnet; J. Kluth und J. Beiss erklärten, nicht schreiben zu können. Die Liste der Mobilien unterzeichnete außerdem noch der Tagelöhner Johann Harzem, den Rosel zum Wächter der Klosteranlagen bestellt hatte.

Am 27. Fru. X/14. 9. 1802 erhielten F. Schnock, J. G. Flügel, J. B. Landgraf, H. A. Scolniovsky und J. H. Dicob, „nés en pays étranger“ (im Ausland geboren), ihre Pässe¹⁷⁾.

Mitte Dezember 1802 erhielten die inländischen vormaligen Klosterinsassen durch den Maire die Zahlungsanweisungen, aufgrund deren sie ihre Renten bei der Domänenkasse in Köln abholen konnten¹⁸⁾. Sie wurden aber nicht vertrieben. N. Nacken, J. Schüppen und Ägid Leuff wohnten noch 1809 im Kloster.
(wird fortgesetzt)